

Stadt Weinheim · Postfach 10 09 61 · 69449 Weinheim

Dienstgebäude: Dürrestr. 2
69469 Weinheim
Telefon Zentrale: 06201/ 82 0
Telefax: 06201/ 82 516
e-mail: bildung@weinheim.de

An
Stadtverwaltung Weinheim
Amt für Bildung und Sport
Dürrestraße 2
69469 Weinheim

Datum: 05.02.2026

Sachbearbeiter/in:
Fr. Schwarz
Durchwahl:
82 469
s.schwarz@weinheim.de
Geschäftszeichen:
40-SSC
Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:

ANMELDUNG

zur Betreuung in Weinheimer Grundschulen,
für die **Ferienzeit** im Schuljahr 2025/26 und 2026/27

Ich/wir melde/n für die Betreuung in den Ferien an:

Kind 1:

Name:	Vorname:
Straße, Nr.:	Wohnort:
Geb.-Datum:	Schule, Klasse:

Kind 2:

Name:	Vorname:
Straße, Nr.:	Wohnort:
Geb.-Datum:	Schule, Klasse:

Bitte wählen Sie die benötigten Betreuungszeiten auf der Rückseite aus.



Sprechzeiten der Verwaltung
Wir haben gleitende Arbeitszeit
Sie erreichen uns telefonisch
während der Kernarbeitszeit

Mo. Di. Do. Fr. 8.00-12:00 Uhr, Do. 14:00-18:00 Uhr
montags - donnerstags 8.30 - 11:30 Uhr und 14:00 -16:00 Uhr,
donnerstags bis 18:00 Uhr, freitags bis 12:00 Uhr

Die E- Mail Adresse bitte vorerst nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Signatur verwen-
den.

Die Anmeldung erfolgt bis spätestens 12 Wochen vor Ferienbeginn, eine mögliche Abmeldung ist bis spätestens 12 Wochen vor Ferienbeginn möglich.

Die Betreuung soll in den **folgenden Ferienwochen** erfolgen:

Ferien Schuljahr 2025/26	Kalender- Woche (KW)	Kind 1	Kind 2	Anmelde- schluss	Abmelde- schluss
	Osterferien 2026 ¹				
30.03.- 03.04.2026	14/26			05.01.26	05.01.26
06.04.- 10.04.2026	15/26			12.01.26	12.01.26
	Pfingstferien 2026 ¹				
25.05.- 29.05.2026	22/26			02.03.26	02.03.26
01.06.- 05.06.2026	23/26			09.03.26	09.03.26
Ferien Schuljahr 2026/27	Kalender- Woche (KW)	Kind 1	Kind 2	Anmelde- schluss	Abmelde- schluss
	Sommerferien 2026				
30.07. – 21.08.2026	31/26 – 34/26	Keine Betreuung			
24.08. – 28.08.2026	35/26			01.06.2026	01.06.2026
31.08. – 04.09.2026	36/26			08.06.2026	08.06.2026
07.09. – 11.09.2026	37/26			15.06.2026	15.06.2026
	Herbstferien 2026				
26.10.- 30.10.2026	44/26			03.08.2026	03.08.2026
	Weihnachtsferien 2026/2027				
23.12.26 – 08.01.27	52/26 – 02/27	Keine Betreuung			
	Fastnachtsferien 2027 ²				
08.02.– 12.02.2027	06/27			16.11.2026	16.11.2026
	Osterferien 2027 ¹				
24.03.- 26.03.2027	12/27			30.12.2026	30.12.2026
29.03.- 02.04.2027	13/27			04.01.2027	04.01.2027
	Pfingstferien 2027 ¹				
17.05.- 21.05.2027	20/27			22.02.2027	22.02.2027
24.05.- 28.05.2027	21/27			01.03.2027	01.03.2027

¹ An **Feiertagen** findet **keine** Ferienbetreuung statt.

² Am Fastnachtsdienstag, **09.02.2027**, endet die Ferienbetreuung für alle Kinder um **12.00 Uhr**!

Ich/wir möchte/n mein/e / unser/e Kind/er für **folgende Zeiten** anmelden: (bitte ankreuzen)

Dauer der Betreuung*	
☐	07:15 Uhr bis 14:00 Uhr (mit Mittagessen)
☐	07:15 Uhr bis 17:00 Uhr (mit Mittagessen)

☐ an 5 Tagen/Woche

☐ an den folgenden 3 Tagen/Woche: ☐ Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr

Nur sorgeberechtigte Personen eintragen:

	Personensorgeberechtigte/r 1 (Zahlungspflichtige/r)	Personensorgeberechtigte/r 2
Name:		
Vorname:		
Straße:		
Wohnort:		
Familienstand:		
Arbeitsstätte:		
Telefon*:		
E-Mail:		

*Bitte geben Sie die Telefonnummer an, unter der Sie im Notfall erreichbar sind.

Es besteht ☐ alleinige ☐ gemeinsame Sorge

Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben (nicht nur vorübergehend).

Diese Angaben sind maßgebend für die Berechnung der Betreuungsgebühr.

(Bitte auch das/die oben angemeldete/n Kind/er auflisten.)

☐ 1. Kind Name: _____ geb. am: _____

☐ 2. Kind Name: _____ geb. am: _____

☐ 3. Kind Name: _____ geb. am: _____

☐ 4./weitere Kind/er Name/n: _____ geb. am: _____

Mein/e / unser/e Kind/er

- ☐ wird/werden von den Personensorgeberechtigten (s. oben) abgeholt.
☐ darf/dürfen alleine nach Hause gehen.
☐ darf/dürfen in Begleitung folgender Personen nach Hause gehen:

❖ _____
❖ _____
❖ _____

Mein/e / unser/e Kind/er

darf/dürfen an Ausflügen während der Ferienbetreuung teilnehmen.

ja ☐

nein ☐

kann/können schwimmen

ja ☐

nein ☐

hat/haben das Seepferdchen

ja ☐

nein ☐

und darf/dürfen unter Aufsicht am gemeinsamen Baden teilnehmen

ja ☐

nein ☐

darf/dürfen in der Ferienbetreuung von den Betreuern/innen fotografiert werden.

Diese Bilder dürfen im Betreuungszimmer ausgehängt und veröffentlicht werden.

ja ☐

nein ☐

Bei meinem/unserem Kind / meinen/unseren Kindern ist außerdem folgendes zu beachten
(Allergien, Krankheiten, Beeinträchtigungen usw.):

❖ _____
❖ _____
❖ _____

Eine Anmeldebestätigung wird per E-Mail versandt.

Anmeldebestätigung per E-Mail: _____
E-Mailadresse

Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie unter **www.weinheim.de/grundschulbetreuung**

Mit der Vereinbarung erkenne/n ich/wir die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit an (abrufbar unter **www.weinheim.de/grundschulbetreuung**).

Ich versichere/wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben. Änderungen werde/n ich/wir dem Amt für Bildung und Sport sofort mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift/en Personensorgeberechtigte/r 1

Personensorgeberechtigte/r 2

Wichtige Informationen zur Ferienbetreuung

Wo erfolgt die Ferienbetreuung?

Die Ferienbetreuung findet im Schülerhort der Pestalozzi-Grundschule (Schulstraße 5, 69469 Weinheim, Tel.: **06201/82-665**) oder in anderen Einrichtungen der Stadt Weinheim statt. Die Einteilung der Gruppen wird durch das Amt für Bildung und Sport vorgenommen.

Sollte die Betreuung Ihres Kindes an einem anderen Ort als an der Pestalozzi-Grundschule stattfinden, werden Sie rechtzeitig schriftlich informiert.

Während der Ferienbetreuung werden die Kinder auch Ausflüge unternehmen. Hierüber werden Sie zu gegebener Zeit durch das Betreuungspersonal informiert. Mit Ihrer Unterschrift auf der Anmeldung erlauben Sie die Teilnahme an Ausflügen.

Welche Utensilien benötigt mein/e Kind/er?

Ihr/e Kind/er benötigt/benötigen in der Ferienbetreuung Hausschuhe. Bitte geben Sie diese Ihrem Kind/Ihren Kindern am ersten Besuchstag mit und vergessen Sie nicht, diese nach Ablauf der Ferien wieder einzupacken.

Außerdem benötigt/benötigen Ihr/e Kind/er wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk. Es sind verschiedene Aktivitäten geplant, bei denen die Kleidung der Kinder auch schmutzig werden darf.

Ihr/e Kinder werden vormittags ein gemeinsames Frühstück einnehmen. Bitte geben Sie hierfür Ihrem/n Kind/ern eine Kleinigkeit von zu Hause mit (z. B. Vesperbrot, Obst, Gemüse). Dies gilt auch, wenn Ihr/e Kind/er an einem Ausflug teilnimmt/teilnehmen.

Wer darf an der Ferienbetreuung teilnehmen?

Angemeldet werden können alle Schüler/innen der Weinheimer Grundschulen.

Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nur für Kinder, die im Schuljahr 2026/27 die erste Klasse besuchen und ihren Rechtsanspruch bis 15. März 2026 geltend gemacht haben. Diese Kinder können ab den **Herbstferien 2026** an der Ferienbetreuung teilnehmen.

Für Kinder der zweiten bis vierten Klasse besteht kein Rechtsanspruch.

Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vergeben werden können, erfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden Plätze anhand der vom Gemeinderat der Stadt Weinheim festgelegten Kriterien. Im Allgemeinen gilt, dass Kinder, die die Betreuung an Schultagen besuchen, Vorrang haben.

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt über das Amt für Bildung und Sport.

Bitte beachten Sie unbedingt die An- und Abmeldefristen auf dem Anmeldeformular!

Diese sind für die Anmeldung auf **12 Wochen** vor Betreuungsbeginn **und** für die Abmeldung auf **12 Wochen** vor Betreuungsbeginn festgelegt.

Was kostet die Ferienbetreuung?

Die Gebühren für die Ferienbetreuung können dem Gebührenverzeichnis zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit entnommen werden

(abrufbar unter www.weinheim.de/grundschulbetreuung).

Das Mittagessen wird mit 4,50 €/Essen separat berechnet.

Ich/Wir benötige/n die Ferienbetreuung nicht mehr. Kann ich/Können wir kostenlos absagen?

Grundsätzlich muss die Abmeldung spätestens bis zur genannten Abmeldefrist (s. Anmeldeformular) schriftlich (postalisch, per E-Mail oder per Fax) an das Amt für Bildung und Sport erfolgen. Im Falle einer fehlenden oder zu spät erfolgten Abmeldung werden - auch bei Nichtteilnahme - die Betreuung und das Mittagessen in Rechnung gestellt.

Eine kurzfristige Abmeldung ist nur in begründeten Fällen, z. B. bei Krankheit eines Kindes, mit Vorlage eines ärztlichen Attests, möglich. In diesem Fall bitten wir Sie, umgehend die Betreuungseinrichtung oder ggf. das Amt für Bildung und Sport anzurufen und Ihr Kind abzumelden sowie die schriftliche Krankmeldung anschließend beim Amt für Bildung und Sport vorzulegen.

Mein Kind ist krank. Was ist zu tun?

Bei auftretenden Erkrankungserscheinungen sollte im Interesse aller von einem Besuch in der Betreuungseinrichtung abgesehen werden. Bitte informieren Sie das Betreuungspersonal bis spätestens 08:30 Uhr, dass Ihr/e Kind/er erkrankt ist/sind.

Bei Erkrankungen eines Kindes oder eines Familienangehörigen an einer ansteckenden Krankheit (Masern, Röteln, Scharlach usw.) muss dies dem Betreuungspersonal sofort mitgeteilt werden. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem Fall bis zur Klärung der Ansteckungsgefahr ausgeschlossen.

Sie haben noch Fragen?

Für Rückfragen zu den Anmeldeformalitäten und den Betreuungsgebühren steht Ihnen das Amt für Bildung und Sport, Tel. 06201/82-469, gerne zur Verfügung.